

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011

4821

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2011, II. Serie**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011,

beschliesst:

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2011, II. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

4 Finanzdirektion

4921	Schadenausgleich		Nr.
	Saldo Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. – 2 200 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 3 500 000</i>	1
4970	Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen		
	Saldo Erfolgsrechnung		
	<i>Budget Fr. 0</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 1 400 000</i>	2

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer II. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2011. Die Nachtragskreditbegehren werden wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 4921, Schadenausgleich

Aus einem Schadensfall des Universitätsspitals Zürich erwächst dem Kanton eine künftig zu erwartende Zahlung von rund 3,5 Mio. Franken. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften ist dafür eine Rückstellung zu bilden. Innerhalb der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe besteht bei einem budgetierten Aufwand von 2,2 Mio. Franken keine Möglichkeit der Kompensation.

Leistungsgruppe Nr. 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Der Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 (MH06) sieht die Reorganisation von Reinigung und Hausdienst in der Baudirektion vor (Massnahme Nr. 810002). Die Umsetzung dieser Massnahme wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 14. März 2007 bis Ende 2012 erstreckt. Im Zuge der Umsetzung ist es unumgänglich, Reinigungsmitarbeitenden zu kündigen. Gestützt auf § 16d Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz ist die Direktion verpflichtet, einen Sozialplan zu erstellen. Der Regierungsrat hat diesen Sozialplan mit Kosten von rund 1,4 Mio. Franken am 17. August 2011 beschlossen. Mit dem Entscheid des Regierungsrates ist gemäss Rechnungslegungsvorschriften eine Rückstellung zu bilden. Da im Budget 2011 in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4970 keine Mittel eingestellt sind, ist eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits nicht möglich.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.
4	Finanzdirektion	1, 2	4 900 000	4 900 000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:
Husi